

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **101/102 (1933)**

Heft 16

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INHALT: Preisgabe der Goldwahrung — ein Heilmittel? — Ueber Spritzguss. — Wohnhaus Dr. Daniel Chervet in Bern. — Der Stand der Bauarbeiten an der Rheinregulierung Kehl-Istein. — Mitteilungen: Die Revision der elektrischen Ausrustung von Grosskraftwerken. Eisenbahn-Raumungskrane. Die Wechselstromtechnik im Dienste der Diagnose. Dieselelektrische Motorwagenzuge in Holland. Ein neues

Schulhaus Waidhalde in Zurich-Wipkingen. Basler Rheinhafenverkehr. Die Ausstellung „Deutsches Holz fur Hausbau und Wohnung“. — Nekrologe: Jakob Stamm. Dr. Max Baur. Alfred Wachter. — Wettbewerbe: Graubundner Kantonspital in Chur. — Sitzungs- und Vortrags-Kalender.

Band 102

Der S. I. A. ist fur den Inhalt des redaktionellen Teils seiner Vereinsorgane nicht verantwortlich.
Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 16

Preisgabe der Goldwahrung — ein Heilmittel?

Von D. SCHINDLER-HUBER, Generaldirektor der Masch.-Fabr. Oerlikon.

[Vorbemerkung der Redaktion. Der erfahrene und bewahrte Leiter einer unserer schweizerischen Grossfirmen der Maschinen- und Elektro-Industrie hat sich in der „Neuen Zuricher Zeitung“ vom 1. Oktober d. J. (Nr. 1763 und Nr. 1763) so klar und uberzeugend zu dieser, fur unsere gesamte Volkswirtschaft entscheidenden Frage geussert, dass wir nicht umhin konnen, mit freundlicher Erlaubnis von Redaktion und Autor, seine beherzigenswerten Darlegungen hier auch dem Leserkreis der „S. B. Z.“ vorzulegen und sie damit in die grosseren Dauerhaftigkeit einer paginierten Zeitschrift uberzufuhren. Wir tun dies, und durfen es, trotz des nicht im engern Sinn technischen Charakters des Stoffes, umso lieber, als ja die gegenseitige wahrungstheoretische Auffassung des Freigeld-Theoretikers Architekt H. Bernoulli schon des ofteren, allerdings etwas verblumt in Anwendungsbeispielen auf Bausubventionsfragen, Erbbaurecht, Bautatigkeit und Preisabbau, in der „S. B. Z.“ schon wiederholt¹⁾ zum Ausdruck gelangt ist. Zudem muss sich ja auch der Techniker mehr und mehr mit Wirtschaftsfragen allgemeiner Art befassen.]

I. DIE WIRKUNG AUF HANDEL UND INDUSTRIE.

In einem fruhern Aufsatz haben wir gezeigt, dass die Meinung, eine Geldentwertung werde den Export beleben und der Wirtschaft eine Erleichterung bringen, sich bisher in andern Landern als eine Tauschung erwiesen hat. Wie wurde aber die Schweiz unter einer Geldentwertung fahren? Da heute die wichtigsten Wahrungen der Welt entwertet sind und bose Beispiele gute Sitten verderben, ist eine Prufung dieser Frage sicherlich an der Zeit. Unter den beiden meistbedrangten Interessengruppen, den Exporteuren und den Schuldnern, sind auch in der Schweiz gewisse Kreise geneigt, sich vom Fallenlassen der Goldwahrung eine Erleichterung zu versprechen. Ist diese Hoffnung berechtigt?

Die Schweiz *importiert* bekanntlich *viel mehr*, als sie ausfuhrt; so hat sie im Jahre 1932 fur rund 1800 Millionen Franken eingefuhrt und nur fur 800 Mill. ausgefuhrt. Bei einer Entwertung des Frankens um 20 % hatten wir rechnungsmassig fur die gleiche Einfuhr 25 %, also 450 Mill. Papierfranken mehr bezahlen mussen, wahrend wir fur die Ausfuhr im besten Falle 200 Mill. Fr. mehr erhalten hatten. Naturlich wurden sich bei einer Frankenabwertung manche Einfuhr- und Ausfuhrposten etwas verschieben, aber wir durfen als sicher annehmen, dass wir auch bei einer Abwertung des Frankens weit mehr einfuhren als ausfuhren werden. Und das Geschaft wurde fur uns noch ungunstiger, als die Zahlen der Handelsstatistik vermuten lassen.

Die *Preissteigerung*, die eine Geldverschlechterung immer im Gefolge hat, setzt sich bei den verschiedenen Warengruppen in einem sehr verschiedenen Tempo durch. Am schnellsten ergrift sie die borsenmassig gehandelten *Artikel des Welthandels*. Getreide, Baumwolle, Wolle und Seide, Zucker und Kaffee, Gummi, Erdol und Metalle werden auf der ganzen Welt zu den gleichen Geldpreisen gehandelt, die von Land zu Land nur so weit verschieden sind, als Zolle und Transportkosten einen Preisunterschied bedingen. Jede Geldentwertung setzt sich bei diesen Artikeln in eine sofortige Preissteigerung um. Der amerikanische Konsument muss den im eigenen Lande gewachsenen Weizen so viel teurer bezahlen, als der Dollar entwertet ist, und England muss die Rohstoffe und Lebensmittel aus seinen Kolonien zu den selben Goldpreisen kaufen, die sie auch anderswo auf dem Weltmarkt erzielen konnten. Ausnahmen sind nur moglich, wenn die Preisbildung durch Schutzzolle, Kartelle, Monopole oder andere Faktoren vom Weltmarkt isoliert ist. So hat das Eisen in Amerika bisher kaum einen Preisaufschlag erfahren, weil es dank den Schutzzollen einen Monopolpreis hat. In Schweden blieb der Preis der zollgeschutzten landwirtschaftlichen Erzeugnisse trotz der Geldentwertung nicht

nur unverandert, sondern er fiel sogar noch weiter, da die Geldentwertung die Kaufkraft der Konsumenten verringerte. Auch in der Schweiz wurden die kunstlich hochgehaltenen Milch- und Fleischpreise von der Geldentwertung zunachst unberuhrt bleiben. Dagegen wurde die Schweiz alle Rohstoffe der Industrie, nebst Kohlen, Benzin und Oel, ferner Getreide, Futtermittel, Kaffee, Zucker, Kakao usw. sofort teurer bezahlen mussen.

Dagegen setzt sich bei den *Fertigwaren* eine Preissteigerung infolge der Geldentwertung nur langsam und allmahlich durch. Eine Geldentwertung beginnt immer in Zeiten einer Krise, wenn Arbeit und Verdienst knapp sind, und dann ist der Konsument gegen Preiserhohungen sehr empfindlich. Der Fabrikant von Fertigwaren ist von seiner Kundschaft viel mehr abhangig als der Rohstofflieferant. Eine Schiffsladung Getreide oder Baumwolle kann der Eigentumer nach jedem beliebigen Hafen der Welt dirigieren, wo momentan der beste Preis erzielt wird, und er tut dies auch, aber eine Fabrik von Schuhen oder Nahmaschinen, von Haferflocken oder Teigwaren, eine Bierbrauerei oder eine Seifenfabrik kann nicht plotzlich ihre Produktion auf einen andern Markt werfen, wenn die Preise in der Schweiz unlohnend werden. Sie muss sich den Wunschen und der Kaufkraft ihrer Kunden anpassen. Zudem setzen die *Detailpreise* jeder Aenderung viel mehr Widerstand entgegen. Man kann nicht taglich den Preis von jedem Pfund Mehl oder Kaffee, von jedem Stuck Seife und jedem Paar Schuhe, von jedem Mobelstuck oder jeder Maschine nach dem Wechselkurs variieren, und man nimmt daher, wie die Erfahrung immer wieder zeigt, bei den Detailpreisen auf die Geldentwertung zunachst gar nicht oder nur ganz ungenugend Rucksicht. Die Statistik zeigt heute, dass der Grosshandelsindex in England um mehr als 30 % hoher steht als in Holland, wahrend der Kleinhandelspreis nur um etwa 10 % hoher notiert¹⁾.

Das wurde auch in der Schweiz nicht anders sein. Eine Geldentwertung beginnt meistens mit der Erklarung der Regierung, dass zu Preissteigerungen kein Anlass sei, und damit findet sie bei der grossen Mehrzahl der Bevolkerung, bei allen Konsumenten, nur zu willigen Glauben. Denn der Konsument will fur sein Geld lieber viel als wenig haben und er will darum nicht zugeben, dass sein Geld sich entwertet habe; er versteift sich darum auf den Grundsatz: Franken gleich Franken, Mark gleich Mark, Pfund gleich Pfund, den auch der Staat in der Rechtsprechung mit allen Mitteln durchzudrucken sucht.

Selbst die Fabrikanten und Handler erliegen der *allgemeinen Suggestion*, dass die Geldentwertung die Preise nicht zu verteuern brauche. Wer sich nicht bewusst ist, dass der Franken mit Goldeinlosung und der Franken ohne Goldeinlosung zwei verschiedene Dinge sind, muss dieser gefahrlichen Suggestion notwendig anheimfallen. Bei einer Metallwahrung weist man Munzen, die ein Mindergewicht von 2 bis 3 % aufweisen, zuruck, beim Papiergeld nimmt man ein Geld, das an der Borse 20 bis 30 % weniger notiert als fruher, unbedenklich als vollwertig an. Das scheint auch nicht so gefahrlich zu sein, denn die meisten *Kostenfaktoren* der Produktion: Zinsen, Steuern und Eisenbahnfrachten, die Tarife fur Gas, Wasser und Elektrizitat, gewohnlich auch die Lohne und Gehalter und die Preise der meisten Inlanderzeugnisse bleiben zunachst in Papiergeld die selben wie in Goldgeld. Die Verteuierung der vom

¹⁾ Interessante Zahlenbelege hierfur liefert die namliche Nr. 1763 der „N. Z. Ztg.“ in ihrem Handelsteil in einem Bericht uber die Entwicklung von Lebenskosten und Lohnen in Japan, U. S. A., England, Frankreich, Deutschland und der Schweiz. Red.

¹⁾ Vergl. Band 89 (22. Januar 1927), Band 97 (24. Januar 1931), Band 99 (9. und 30. April 1932), Band 100 (27. August 1932), u. a. O.